



Ausgabe 02 | 2018 Mittwoch, 31. Januar 2018





Ticket -Telefon: 03585- 410325 Kittlitz-Helau! faschingsclub-kittlitz.de

Auf zum legendären Fasching auf den Horken! Die Kittlitzer Narren laden herzlich ein.





Stadtrat und Stadtverwaltung

Beschlüsse des Stadtrates Termine der der Großen Kreisstadt Stadtrats- und Löbau vom 04.01.2018

Beschluss Nr. 41/2017/SR

Beschlussgegenstand

Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB - Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße" - Gemarkung Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.01.2018 gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße" – Gemarkung Kittlitz.

Die Bekanntmachung der Ergänzungssatzung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 5.

Beschluss Nr. 43/2017/SR

Beschlussgegenstand

Rechtsverordnung der Großen Kreisstadt Löbau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2018

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.01.2018 die Rechtsverordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von Messen, Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2018.

Die Bekanntmachung der Rechtsverordnung erfolgt in diesem Amtsblatt Seite 2.

Beschluss Nr. 42/2017/SR

Beschlussgegenstand

Aufhebung des SR-Beschlusses vom 07.07.2005, Nr.: 070/2005

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.01.2018 die Aufhebung des Beschlusses Nr. 070/2005 v. 07.07.2005 aufgrund der geplanten Veräußerung und Bebauung von Teilflächen aus den Flurstücken 889/81, 889/82 und 889/93 der Gemarkung Löbau.

Beschluss Nr. 44/2017/SR

Beschlussgegenstand

Verkauf von Teilflächen aus den Flurstücken 889/81, 889/82 und 889/93 der Gemarkung Löbau

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau beschließt in seiner Sitzung am 04.01.2018 die Veräußerung von Teilflächen der Flurstücke 889/81, 889/82 und 889/93 der Gemarkung Löbau an G.U.T. Bergmann KG, 02694 Großdubrau zu einem vorläufigen Kaufpreis von 41.475,00 €.

Ausschusssitzungen

Die 38. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 01.02.2018, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 38. Sitzung des Hauptausschusses findet am Dienstag, dem 20.02.2018, 17:00 Uhr im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 11. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses findet am Dienstag, dem 20.02.2018, 17:00 Uhr im Sitzungszimmer Technisches Rathaus, Johannisstraße 1a,

Die 39. Sitzung des Stadtrates findet am Donnerstag, dem 08.03.2018, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird an der Bekanntmachungstafel im Eingangsbereich des Rathauses Löbau bekannt gegeben.

www.loebau.de "Stadtrat"

Fundbüro

In der Zeit vom 12.12.2017 bis 15.01.2018 wurden folgende Fundsachen abgegeben:

4 kleine Schlüssel mit kleinem Karabinerhaken

gefunden am: 12.12.2017 **Fundort:** Löbau-Süd

1 Kissen (Weihnachtsmotiv) in Plastebeutel (Deichmann)

gefunden am: 12.12.2017

Fundort: Altlöbauer Straße

1 silberner Ring

gefunden am: 20.12.2017

Fundort: Fleischerei Richter,

Breitscheidstraße

1 Schlüssel (Autoschlüssel?) gefunden am: 04.01.2018

Fundort: Busbahnhof Löbau

1 Autoschlüssel (Toyota) mit kleinem Engel-Metallanhänger und Karabinerhaken

gefunden am: 11.01.2018 Fundort: Löbau-Süd

(hinter NETTO-Markt)

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Ordnungsverwaltung, Zimmer S 2.05, Altmarkt 17, 02708 Löbau, Tel.: 03585/450310 abzuholen.

Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau zum Sächsischen Ladenöffnungsgesetz über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage im Jahr 2018

Auf Grund von § 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG in der Fassung vom 01.12.2010, SächsGVBI. 2010, S. 338 ff) erlässt die Große Kreisstadt Löbau folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Löbau im Jahr 2018 (verkaufsoffene Sonntage).

§ 2

Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage

In der Stadt Löbau dürfen Verkaufsstellen an folgenden Sonn- und Feiertagen des Jahres 2018 zwischen 12.00 Uhr und 18.00 Uhr geöffnet sein:

- a) 25.03.2018 (Osterhasentag)
- b) 09.09.2018 (Stadtfest)
- c) 02.12.2018 (Wichteltag)
- d) 16.12.2018 (Weihnachtsmarkt)

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung der Großen Kreisstadt Löbau über das Offenhalten der Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2017 vom 02.03.2017 außer Kraft.

Löbau, den 05.01.2018

Oberbürgermeister

Redaktionelle Beiträge senden Sie bitte bis 16.02.2018 per E-Mail an presse@loebau.de

Statistische Information – **LÖBAU** Bevölkerungsentwicklung in Löbau 2017

Sachstand	zum 31.12.2017	zum 31.12.2016	Vergleich zum Vorjahr in %
<u>Bevölkerungsbestand</u>			
mit Hauptwohnsitz insgesamt	15.169	15.424	-1,7
davon männlich weiblich	7.440 7.729	7.530 7.894	-1,2 -2,1
Deutsche Ausländer	14.485 684	14.769 655	-1,9 4,2
mit Nebenwohnsitz insgesamt	571	604	-5,7
<u>Bevölkerungsbewegung</u>			
Geburten insgesamt	115	139	-20,8
davon männlich weiblich	59 56	74 65	
Verstorbene insgesamt davon männlich weiblich	240 106 134	253 120 133	-5,4
Zuzüge insgesamt	740	817	-10,4
Wegzüge insgesamt	823	1.056	-28,3
Umzüge innerhalb der Stadt	847	880	-3,9
Saldo natürliche Bevölkerungsbewegung (Geborene – Verstorbene)	-125	-114	
Saldo räumliche Bevölkerungsbewegung (Zuzüge – Wegzüge)	-83	-239	
Saldo Bevölkerungsbewegung insgesamt (natürlich – räumlich)	-208	-353	
Altersdurchschnitt	48 Jahre	48 Jahre	

Quelle: Kommunale Statistikstelle (Melderegister) der Stadt Löbau

Hinweise zu Einwohnerzahlen aus dem Einwohnermelderegister:

Bevölkerungsbestand: An einem Stichtag (am letzten Tag des Quartals) werden im Einwohnermelderegister alle Personen, die in der Stadt Löbau an diesem Tag ihren Wohnsitz hatten, ausgewertet.

Bevölkerungsbewegung: Alle Bewegungsvorgänge (Geburten, Sterbefälle, Zuzüge und Wegzüge), die in dem angegebenen Zeitraum gemeldet wurden, werden zusammengezählt. Dabei ist unerheblich, wann sie tatsächlich stattfanden. Die Saldierung aus dem Bevölkerungsbestand kann deshalb zu anderen Zahlenwerten führen, als die Saldierung aus der Bevölkerungsbewegung.

Sponsorenliste Weihnachtsmarkt 2017

Geldspenden:

Imbiss Tuyet Dang Anh – Löbau Johannis-Apotheke – Löbau Palfinger Platforms GmbH – Löbau Theurich Bürosysteme OHG – Löbau OT Kittlitz Tischlerei Pötschke GmbH – Löbau

Tischlerei Pötschke GmbH – Löbau Total Tankstelle Thomas Birke – Löbau ULT-AG – Löbau OT Kittlitz

Sachspenden und Unterstützer:

Agrofarm Herwigsdorf – Rosenbach OT Herwigsdorf

Audio Service Frank Ullrich – Löbau Autohaus Henkel GmbH – Löbau Autohaus Ulbrich GmbH – Löbau OT Nechen

Bäckerei und Konditorei Schwerdtner GmbH – Löbau

Bergquell-Brauerei Löbau GmbH – Löbau
Buchhandlung LIES-chen – Löbau
Deutsche Lebensrettungsgesellschaft – Löbau
digs Bürobedarf GmbH – Löbau
DUSSA GmbH – Holtendorf
Familie Brösel, Sandro – Löbau
Fuhrbetrieb Penther-Trans – Löbau OT Eiserode
Herr Cybinski, Jan – Löbau OT Ebersdorf
Herr Galle, Sven – Löbau OT Ebersdorf
Löbauer Autocenter GmbH – Löbau
Mercura Pressegroßhandel Mietke

GmbH & Co.KG – Löbau OT Kittlitz Merkur Drogerie – Löbau Metallverarbeitung Löbau GmbH – Löbau Pfefferküchlerei Max Schäfer – Pulsnitz Point 32 Andrea Kammbach – Löbau Sächsisches Krankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie

Schönlein Verkehrstechnik GmbH – Löbau Schokoladen "Am Altmarkt" – Löbau Spielwaren Langenfeld – Löbau Sport Heinze – Löbau

Großschweidnitz

STL Bau GmbH&Co.KG – Schmölln-Putzkau Textilhandel Doris Hensel – Löbau Uhrmachermeister Rainer Kammbach – Löbau Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co.KG – Betrieb Oberlausitz – Löbau

Werbung & Grafik Pai – Löbau Wohnungsverwaltung & Bau GmbH – Löbau

Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Löbau Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen) Oberbürgermeister D. Buchholz

Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung Tel.: 03585/450110, E-Mail: presse@loebau.de

Fotos: Stadtverwaltung, Einrichtungen, Vereine Satz & Gestaltung: Werbeagentur

Media-Light Löbau (WA ML) - Anne Rammelt 02708 Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Str. 63 Telefon: 0 35 85 / 40 19 67,

E-Mail: post@media-light-loebau.de

Anzeigenakquise: Roswitha Beil (WA ML) Verantwortlich Anzeigenteil: WA ML

Druck: Druckerei Mißbach GmbH, Neustadt i. Sa.

Auflagenhöhe: 9.400 Exemplare **Erscheinungsweise:** monatlich

Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Stadt Löbau mit den Stadtteilen. Gültig ist die **Preisliste** vom 01.01.2015

Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.

Ausgabe März 2018:

Redaktionsschluss 16.02.2018 Erscheinungstag 07.03.2018

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau und der Stadtwerke Löbau GmbH

www.loebau.de



Folgen Sie der Stadt Löbau auf www.facebook.de







Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Großen Kreisstadt Löbau für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2017 mit Beschluss 39/2017/SR folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Planzahlen

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2018 und 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem	2018	2019
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	29.488.483 €	26.718.895 €
Gesamtbetrag der ordent- lichen Aufwendungen aufSaldo aus den ordentlichen	31.980.559€	29.079.265 €
Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-2.492.076 €	-2.360.370 €
 Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Erträge auf 	100.000€	75.000€
 Gesamtbetrag der außer- ordentlichen Aufwendungen auf 	0€	0€
 Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 	100.000€	75.000 €
 Gesamtbetrages des ordent- lichen Ergebnisses auf 	-2.492.076 €	-2.360.370€
Gesamtbetrag des Sonder- ergebnisses auf	100.000 €	75.000€
Gesamtergebnis auf	-2.392.076 €	-2.285.370 €
im Finanzhaushalt mit dem	2.372.070 C	2.203.370 C
 Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der 		
Ein- und Auszahlungen aus laufer der Verwaltungstätigkeit auf	-41.011 €	-160.550 €
 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	3.961.025 €	3.101.050 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen		4 200 260 6
aus Investitionstätigkeit auf	4.182.555 €	4.299.360€
 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 	-221.530 €	-1.198.310€
 Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder 		
-fehlbetrag & dem Saldo der Gesa		
beträge der Ein- und Auszahlung		
aus Investitionstätigkeit aufGesamtbetrag der Einzahlungen	-262.541 €	-1.358.860 €
aus Finanzierungstätigkeit auf	1.181.350 €	0€
 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 	ı 1.549.350 €	365.000€
 Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzier- ungstätigkeit auf 	-368.000€	-365.000 €
Saldo aus Finanzierungsmittel-	300.000 €	303.000 €
überschuss oder -fehlbetrag und Saldo		
der Einzahlungen und Auszahlungen aus		
Finanzierungstätigkeit als Änderu		1 722 060 6
Finanzierungsmittelbestands auf	-030.341 €	-1.723.860 €

§ 2 Kreditaufnahmen

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

83

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird au 6.350.000 € 5.790.000 €

festgesetzt.

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen
Betriebe (Grundsteuer A) auf

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

420 v.H.

8.6

Umlagen der Verwaltungsgemeinschaft

Die Umlagezahlungen der Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft wird festgesetzt auf

Umlage Ergebnishaushalt 93 EUR/Einw. 93 EUR/Einw. Umlage Finanzhaushalt 2 EUR/Einw. 2 EUR/Einw.

Als Basis der Umlage sind die Einwohnerzahlen per 30.06.2017 bzw. 30.06.2018 anzuwenden.

Löbau, den 18.01.2018

Gewerbesteuer auf

Buchholz Oberbürgermeister

320 v.H.

420 v.H.

400 v.H.

400 v.H.

Bekanntmachung:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Jahre 2018 und 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach der Sächsischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu den Festsetzungen der Haushaltssatzung wurde mit Bescheid der Rechtsaufsichtsbehörde vom 16.01.2018 wie folgt erteilt:

"Das Landratsamt Görlitz erlässt folgenden Bescheid:

- 1. Der in der Haushaltssatzung 2018/2019 für das Jahr 2018 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 6.350.000 € wird genehmigt.
- 2. Der in der Haushaltssatzung 2018/2019 für das Jahr 2019 festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 5.790.000 € wird genehmigt.
- 3.Der Bescheid ergeht kostenfrei."

Öffentliche Auslegung:

Die Haushaltssatzung 2018/2019 einschließlich Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 05.02.2018 bis 15.02.2018 im technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau, Johannisstraße 1a, Finanzen, Abteilung Haushalt, Zimmer 3.04 während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Hinweis: Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen. (vgl. § 4 Abs. 4 SächsGemO)

Löbau, den 18.01.2018

Buchholz Oberbürgermeister

Bekanntmachung Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch Ergänzungssatzung "Weißenberger Landstraße" – Gemarkung Kittlitz

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 04.01.2018 für die Gemarkung Kittlitz, Bereich Weißenberger Landstraße, am Ortsausgang Richtung Weißenberg, die Ergänzungssatzung mit der Bezeichnung "Weißenberger Landstraße" nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung ist im beigefügten Lageplan schwarz umrandet und nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist die zeichnerische Festsetzung in der Ergänzungssatzung.

Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die Satzung mit der Begründung wird vom Tag der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Bauamt, Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a, 2. Obergeschoss, Zimmer 206 während der Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Hinweis nach § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Hinweis nach § 44 BauGB

Sind durch den Erlass der Satzung die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtige Entschädi-



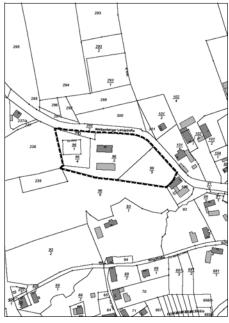
Übersichtsplan Lage im Stadtgebiet

gung verlangen. Er kann die Fälligkeit seines Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis auf § 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind. Das gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,



Geltungsbereichs der Ergänzungssatzung unmaßstäblich

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der

Satzung verletzt worden sind,

3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit

widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz1 Sächs-GemO genannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung

des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Löbau, den 18.01.2018

Buchholz Oberbürgermeister

Sie haben ein Projekt oder eine Idee?

Bis zum 03.04.2018 können wieder Anträge für Fördermittel u. a. in folgenden Themenbereichen eingereicht werden:

- Sanierungsmaßnahmen an gewerblichen Gebäuden (Handwerk, Dienstleistungen, Nahversorger)
- Modernisierungen für Vereinszwecke
- Sanierung öffentlicher Einrichtungen
- Sanierung leerstehender Wohngebäude
- Gebäudeabbruch, Entsiegelungen
- Verbesserungen im Bereich Tourismus
- Teichsanierung, Starkregenschutz

r eine Idee? OBERLAUSITZ

- Erstellung von Konzepten, Studien, Inter-

netseiten, Onlineshops Antragsberechtigt sind private Antragsteller, Unternehmen, Vereine, soziale Trägerschaften und Kirchen.

Einzureichen sind die Anträge bis 3. April 2018 beim Regionalmanagement.

Bevor Sie Ihre Unterlagen einreichen, können Sie sich dort kostenlos beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.zentrale-oberlausitz.de unter - Fördermittel - oder Sie nehmen Kontakt zu Frau Augustin oder Frau Fischer vom Regionalmanagement unter Tel. 03585-2198580 oder per E-Mail info@zentrale-oberlausitz.de auf.

Thomas Martolock Vereinsvorsitzender

> Roland Höhne Stellvertreter

Verein Ländliche Entwicklung Zentrale Oberlausitz e. V.

Ankündigung eines Grenztermins und Offenlegung

Das Vermessungsbüro Dipl.-Ing.(FH) Lothar Kurtze (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur) führt anlässlich einer Katastervermessung am Flurstück 100/1 der Gemarkung Ebersdorf, Stadt Löbau Vermessungsarbeiten zur Grenzbestimmung durch.

Die Grenzbestimmung nach § 16 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne von § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG).

Mit der Katastervermessung sollen Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt bzw. aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen werden.

Der Grenztermin ist die im § 28 VwVfG vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird ihnen der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten sie Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern.

Beteiligte des Verwaltungsverfahrens sind die Eigentümern und Erbbauberechtigten nachfolgend aufgeführter Flurstücke der Stadt Löbau, Gemarkung Ebersdorf: 100/1, 104/2, 107/1, 996, 1006, 1066/1

Der Grenztermin findet am Montag, dem 19.02.2018 um 15:00 Uhr in Ebersdorf statt. Treffpunkt: Neudörfel 22 Ich bitte Sie, zum Grenztermin Ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht vorlegen.

Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können.

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung gem. § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

An den oben aufgeführten Flurstücken wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemarkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus §19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz – Sächs-

VermKatGDVO) vom 06. Juli 2011 (Sächs-GVBl.Jg.2011,Bl.-Nr.7,S.271,Fsn-Nr.: 450-2.1).

Die Ergebnisse liegen ab dem 22.02.2018 bis zum 25.03.2018 in meinen Geschäftsräumen Neugasse 8 in Bautzen in der Zeit von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß §17, Satz 1 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 05.04.2018 als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03591/37300 oder der E-Mail-Adresse info@vermessung-kurtze.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl.-Ing.(FH) Lothar Kurtze (Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur), Neugasse 8 in 02625 Bautzen oder dem Landesvermessungsamt Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Bautzen, den 31.01.2018

gez. L. Kurtze Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Jubilare

Herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Februar



70 Jahre

07.02. Steinert, Karin

09.02. Sahlender, Inge

13.02. Drescher, Klaus-Dietmar

18.02. Lindner, Siegmar

25.02. Bühler, Ingrid

25.02. Weber, Gisela

26.02. Urban, Bernd

75 Jahre

02.02. Nikol, Karin

03.02. Kanzler, Ingrid

03.02. Wende, Günter

05.02. Jurschik, Irmgard

08.02. Liebscher, Frank

11.02. Mickel, Gisela

14.02. Schwarz, Siegfried

17.02. Rex, Erika

20.02. Schilling, Peter

21.02. Flammiger, Bärbel

22.02. Röntsch, Erhart

23.02. Herrmann, Brigitte

27.02. Zimmermann, Werner

80 Jahre

02.02. Haberer, Hannelore

03.02. Werner, Ingrid

08.02. Ebner, Günter

13.02. Wujanz, Manfred

14.02. Graeske, Waldtraut

16.02. Beise, Gerhard

16.02. Liebig, Helga

17.02. Palinsky, Marianne

18.02. Kirschniok, Christa

18.02. Nollau, Ilse

19.02. Reiche, Gudrun

27.02. Schneider, Christa

85 Jahre

06.02. Ulrich, Ruth

08.02. Rabel, Helga

12.02. Langer, Harry

14.02. Hentschel, Georg

17.02. Starschinski, Gertrude

22.02. Schäpe, Edeltraud

23.02. Kalich, Gerda

23.02. Müller, Rudolf

23.02. Schneider, Waltraud

28.02. Mählig, Siegried

90 Jahre

07.02. Schulze, Hagen

17.02. Graf, Gertrud

21.02. Sockel, Gotthard

24.02. Große, Ingeborg

95 Jahre

17.02. Kneschke, Helmut

Gemäß § 50 (2) des Bundesmeldegesetzes dürfen Alters- und Ehejubiläen ab dem 70. Geburtstag nur noch aller fünf Jahre veröffentlicht werden; also jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Jubiläum jeder folgende Geburtstag.

Bewohner von Krankenhäusern, Pflegeheimen, einer anderen sozialen Einrichtung oder einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber bzw. sonstige ausländische Flüchtlinge dürfen ebenfalls nicht veröffentlicht werden.

Ehejubiläen dürfen auch weiterhin ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das im Melde- und Standesamt gern nacherfassen lassen.

Mittwoch, 31. Januar 2018

Stadtjournal Löbau 02 | 2018 7

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im Rahmen der Anwendung des Bundesmeldegesetzes vom 01.11.2015 ist es zukünftig gefordert, dass die Veröffentlichung von Altersund Ehejubiläen nur noch nach ausdrücklicher persönlicher Einwilligung der Betroffenen erfolgen kann.

Dazu finden Sie ein entsprechendes Formular in dieser und in den nächsten Ausgaben des Amtsblattes abgedruckt. Weiterhin liegen diese Vordrucke in unserer Verwaltung aus, sind auf der Internetseite der Stadt Löbau veröffentlicht oder über den Seniorenrat erhältlich. Wer ab seinem 70. Geburtstag und weiter aller fünf Jahre gern veröffentlicht werden möchte, muss spätestens bis zum 01. Juli 2018 bzw. bis zum 1. des Vormonats vor seinem Jubiläum diesen Antrag im Melde- und Standesamt Löbau gestellt haben.





Große Kreisstadt Löbau Hauptamt Melde- und Standesamt Altmarkt 1 02708 Löbau

Eingangsstempel

Zustimmungserklärung für die Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Hiermit stimme ich gemäß § 50 Abs.2 des Bundesmeldegesetzes der Veröffentlichung meines Altersjubiläums in der Tagespresse und im Amtsblatt "Löbauer Stadtjournal" zu.

Angaben zur Person für Altersjubiläum

Name	Vorname(n)	
Hamo	vomanio(n)	
ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	
33		
A 1.16		
Anschrift		
Löbau, den		
	-	11.4 1.76 1 1.19 4.1 1.19 1
		Unterschrift des Jubilars / der Jubilarin

Angaben der Eheleute für Ehejubiläum

Hiermit stimmen wir gemäß § 50 Abs.2 des Bundesmeldegesetzes der Veröffentlichung unseres Ehejubiläums in der Tagespresse und im Amtsblatt "Löbauer Stadtjournal" zu.

(Ehejubiläen dürfen ab dem 50. Hochzeitstag öffentlich gemacht werden. Diese können selbstverständlich nur dann abgedruckt werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Gegen Vorlage der Eheurkunde können Sie das im Melde- und Standesamtgern nacherfassen lassen, sofern dies noch nicht geschehen ist.)

Name des Ehemannes (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)	Geburtsdatum
Name der Ehefrau (ggf. Geburtsname)	Vorname(n)	Geburtsdatum
Datum der Eheschließung		
3		
Anschrift		
Löbau den		

, den		
	Unterschrift des Ehemannes	Unterschrift der Ehefrau



Wohnungsverwaltung und Bau GmbH LÖBAU

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem Abschluss eines Mietvertrages verpflichten sich sowohl Mieter als auch Vermieter zur Erbringung verschiedener Leistungen. Werden diese vereinbarten vertraglichen Regelungen verletzt, so kann eine Kündigung drohen.

Selbst wenn Vertragsverletzungen nicht so schwerwiegend sind, dass eine außerordentliche fristlose Kündigung wegen Unzumutbarkeit gerechtfertigt wäre, kann der Vermieter zu dem Mittel einer ordentlichen fristgemäßen Kündigung greifen. Eine solche ordentliche Kündigung setzt voraus, dass die Vertragsverletzung jedenfalls mehr als unerheblich war. Dies ist u. a. der Fall, wenn der Mieter die ihm bezüglich der Wohnung obliegenden Obhutspflichten in grob fahrlässiger Weise verletzt. So z. B., wenn die Mieträume bei längerer Abwesenheit nicht gegen vorhersehbare Schäden ausreichend gesichert sind oder die Räume in der kalten Jahreszeit über längere Zeiträume nicht ausreichend beheizt werden.

Kurzum: der Mieter hat die Pflicht, alles zu unterlassen, was Schäden an der Mietsache verursachen kann.



Daher ist er auch verpflichtet, eine mindestens mäßige Beheizung aller Räume vorzunehmen, um Schäden durch Frost, Feuchtigkeit oder Schimmelbildung zu verhindern. Auch wenn solche Schäden noch nicht eingetreten sind, stellt das Nichtbeheizen der Wohnung über einen längeren Zeitraum eine nicht unerhebliche Pflichtverletzung dar, die den Vermieter nach Abmahnung zwar nicht zur außerordentlichen fristlosen, aber zur ordentlichen Kündigung des Mietverhältnisses berechtigt. (Entscheidung des Landgericht Hagen)

Wer also seinen Winterurlaub noch vor sich hat, sollte bitte daran denken, die hiesige Wohnung wenigstens mäßig zu beheizen und vielleicht jemanden ab und zu nach dem Rechten sehen zu lassen.



Allen Wintersportlern wünschen wir natürlich viel Spaß auf weiten, weißen Pisten und Ski und Rodel gut.

www.wobauloebau.de

Sporgasse 1 - 02708 Löbau - Telefon: 03585 47850

STADTWERKE AUF DER LANDTECHNIKMESSE



Oberlausitzer mit Energie.

Seit nunmehr 27 Jahren ist die Messe der Landtechnik Oberlausitz GmbH ein fester Bestandteil des ostsächsischen Veranstaltungskalenders. Wie jedes Jahr werden in der Gemeinde Oppeln die neusten landtechnischen Geräte aus aller Welt präsentiert. Natürlich sind auch die Stadtwerke Löbau mit von der Partie und sorgen für ein buntes Rahmenprogramm. Im Zentrum unserer Präsentation stehen natürlich die Angebote unseres Unternehmens. Aber auch ein Gewinnspiel für die kleinen Besucher der Landtechnikmesse mit vielen tollen Preisen wird eine Menge interessierte Gäste zum Messestand der Stadtwerke Löbau GmbH locken.

Sie finden uns am 03. März 2018 von 09:00 bis 17:00 Uhr in der Ausstellungshalle der Landtechnik Oberlausitz GmbH in Oppeln. Freuen Sie sich jetzt schon auf interessante Neuigkeiten und eine tolle Atmosphäre!

Ihre Oberlausitzer mit Energie

Unsere Vereinsaktion ist bereits in vollem Gange!

An dieser Stelle möchten wir nochmals alle Vereine dazu aufrufen, an unserer Aktion "YES WE PAY" teilzunehmen. Die Anmeldung ist problemlos unter www.sw-l.de über den Button "VEREINSAKTION" bis zum 15.02.2018 mit einer kurzen Projektbeschreibung möglich. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erfolgt über ein Voting auf unserer Homepage in der Zeit vom 01. bis 31. März 2018 die Ermittlung der sechs Gewinner der Sponsoringpakete mit einem Gesamtwert von 5.000 Euro!



Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Löbau über die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit ehrenamtliche Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Löbau Frauen und Männer, die am Amtsgericht Zittau oder am Landgericht Görlitz als Vertreter des Volkes an der Rechtssprechung in Strafsachen teilnehmen. Der Löbauer Stadtrat und der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Görlitz schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Zittau in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Demzufolge besteht für Bewerber um das Ehrenamt kein Rechtsanspruch, als Schöffe oder Hilfsschöffe gewählt zu werden.

Diese Personen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksich-

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die mit Hauptwohnung in Löbau oder einem Ortsteil gemeldet sind sowie am Stichtag 01.01.2019 mindestens das 25., jedoch noch nicht das 70. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen.

Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlos-

Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für Schöffen ist nach Vorliegen der Voraussetzungen die Unterzeichnung einer Einwilligungserklärung erforderlich.

Als Bewerber um ein Schöffenamt muss man über keine juristischen Vorkenntnisse verfügen. Vielmehr bilden gesunder Menschenverstand, objektives Urteilsvermögen, Lebenserfahrung, soziale Kompetenz und Kenntnisse des alltäglichen Lebens in unserer Gesellschaft eine gute Basis für die Ausübung dieses Ehrenamts. Dieses verantwortungsvolle Amt verlangt darüber hinaus in hohem Maße Unparteilichkeit, geistige Beweglichkeit, Kommunikations- und Dialogfähigkeit sowie gesundheitliche Eignung. Wer zum Richten über Menschen berufen wird, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen bewahrt werden. Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichgestellt. Jedes Urteil haben die Schöffen daher mit zu verantworten.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugenderziehung über besondere Erfahrungen verfügen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger, die diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Tätigkeit als Schöffe in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) ausüben möchten, können sich bis zum 31. März 2018 persönlich bei der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, Abt. Personalverwaltung, Zimmer R 2.12, telefonisch unter 03585/450 118 oder per E-Mail an wahlen@loebau.de mel-

Bewerbungsformulare können auch von der Internetseite www.loebau.de heruntergeladen werden.

Interessierte um das Jugendschöffenamt richten ihre Anfragen bzw. Bewerbungen bitte an das Jugendamt beim Landkreis

Löbau, 31. Januar 2018

Buchholz Oberbürgermeister

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert:

Abfallgebührenbescheide werden versandt

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft informiert, dass ab 31. Januar die Abfallgebührenbescheide verschickt werden. Diese enthalten die Schlussrechnung 2017 und die Vorausveranlagung für das Jahr 2018. Zum 1. Januar 2018 tritt die 2. Satzung zur Änderung der Abfallgebührensatzung in Kraft. Die neuen Gebührensätze sind in der Vorausveranlagung für 2018 enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Nachzahlungen für 2017 und die erste Gebührenzahlung für 2018 zum 15.02.2018 fällig werden. Offene Forderungen, die unter dem Saldo zum 31.12.2017 ausgewiesen sind, sind sofort fällig. Bitte überweisen Sie offene Beträge mit Angabe der Kundennummer vom Abfallgebührenbescheid an folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger: Landkreis Görlitz IBAN: DE53850501003000000215 **BIC: WELADED1GRL**

Bei Zahlungsschwierigkeiten ist die Vereinbarung einer schriftlichen Ratenzahlung oder Stundung mit dem Regiebetrieb Abfallwirtschaft möglich. Sie können den Regiebetrieb Abfallwirtschaft zudem beauftragen, die Abfallgebühren von Ihrem Konto abzubuchen. Das Formular SEPA-Lastschriftmandat befindet sich auf der Rückseite des Zahlscheines sowie auf der Homepage des Landkreises unter aw.landkreis.gr oder www.kreis-goerlitz.de. Bitte senden Sie das Formular im Original und mit Unterschrift an: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky.

Die Kontaktdaten der Sachbearbeiter sind im Abfallkalender auf Seite 3 sowie auf der Homepage veröffentlicht. Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft ist aufgrund der zahlreichen Nachfragen zu den Bescheiden derzeit telefonisch schwer erreichbar und bittet um Verständnis. Anfragen mit Angabe der Kundennummer und Telefonnummer können auch schriftlich oder per E-Mail an info@aw-goerlitz.de eingereicht werden.

Ortschaftsrat Kittlitz

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Kittlitz findet am Montag, dem 05. Februar 2018, um 19:30 Uhr im Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, statt.

Ortschaftsrat Rosenhain

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates findet am Dienstag, 06.02.2018, um 19.30 Uhr in der Sporthalle Rosenhain statt.

> Friedhelm Gerlich Ortsvorsteher Rosenhain

Sprechzeiten der

Stadtverwaltung: 9.00 -12.00 Uhr Montag

9.00 - 12.00 Uhr und Dienstag 14.00 -18.00 Uhr

Mittwoch keine Sprechzeit Donnerstag 9.00 -12.00 Uhr und

14.00 -16.00 Uhr

9.00 -12.00 Uhr Freitag

Fraktionen im Löbauer Stadtrat



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

im letzten Stadtjournal wurde ein Märchen durch den "Kollegen" Golombek (CDU) erzählt, in dem es (wieder einmal) um die Bürgerliste, den Haushalts- und Flächennutzungsplan ging.

Es ist richtig, dass sich die Bürgerliste dafür stark gemacht hat, dass der vom Stadtrat im Juni 2015 beschlossene Flächennutzungsplan in den Haushaltsplan 2018/19 mit aufgenommen wird, damit dieser umgesetzt werden kann, sobald es dafür Fördermittel gibt. Wir berufen uns da auf eine frühere Aussage des OB: "Was nicht im Haushaltsplan steht, kann nicht gefördert werden."

Uns waren aber noch ganz andere Punkte wichtig, die wir im Haushaltsplan verankern wollten:

- Um unsere Ortschaften zu stärken und ihnen mehr Handlungsspielraum zu geben, haben wir ein Budget zur Selbstverwaltung vorgeschlagen.
- 2. Wir haben um Neuinvestition in städtische Kinderspielplätze gekämpft und
- 3. (das war uns am wichtigsten) die Entwicklung der liquiden Mittel. Aktuell hat die Stadt Löbau davon rund 3 Mio. € zur Verfügung und die Planung sieht vor, dass dieser Bestand in den nächsten Jahren auf 150.000 € abschmilzt.

Ist das eine nachhaltige, familienfreundliche Stadtentwicklung?

Nach unserer Auffassung nicht.

Eine nochmalige Überarbeitung und der Beschluss des Doppelhaushaltes für 2018/19 im Januar oder Februar oder sogar März hätte keine Projekte bzw. Baumaßnahmen behindert oder gefährdet.

Ihr Stadtrat Tilo Mengel www.buergerliste-loebau.de

Nächster Bürgerstammtisch: am 14.02.2018 ab 19.00 Uhr im "Häus'l am Berg".



Bürgerfragestunde? Ja – aber bitte nicht so.

Reden wir zuerst über die Regularien. In der Geschäftsordnung werden dazu Festlegungen getroffen. In unserer Löbauer Geschäftsordnung ist keine Festlegung getroffen worden, also entscheidet der Oberbürgermeister das "Ob" und "Wie" nach den allgemeinen Richtlinien. Wichtige Fragen sollten mindestens 7 Tage vor der Sitzung eingereicht werden. Kann nicht sofort umfassend und korrekt geantwortet werden, wird auf eine schriftliche Antwort verwiesen.

So die Kurzform.

Realität. Den Stadträten wird zu Sitzungsbeginn ein Schreiben der Tagesmütter auf den Tisch "geknallt", ohne die Chance zu erhalten sich umfassend zu informieren. Kann man als Fragesteller bei der Art und Weise eine vernünftige Antwort erwarten? Selbstverständlich nicht. Wenn dann noch verlangt wird, dass dieses Thema in der Fragestunde diskutiert werden sollte, liegt man völlig daneben. Die korrekte Antwort des Oberbürgermeisters, "Wir werden dieses Thema in der nächsten Hauptausschusssitzung behandeln". Dann wird vom

Fragesteller der "hilfreiche" Weg eingeschlagen. Lokale Presse - Sturmlauf gegen Verwaltung – Einteilung in Gut und Böse. Es geht hier doch nicht nur ums Geld. Ist es nicht auch "Ein Schlag ins Gesicht" der Erzieherinnen der Kitas der Stadt Löbau (SZ-Artikel vom 13.01.2018), wenn als Kommentar zu diesem Artikel behauptet wird "Wenn jemand keinen Draht zu den Kleinen hat, hilft die bessere Qualifikation nichts"? Das ist keine Diskussionskultur mehr - aber der Zeitgeist. Oder?

Golombek CDU- Fraktionsvorsitzender

DIE LINKE.

Konzepte

In der Januar-Sitzung des Stadtrates wurde zum wiederholten Mal kritisiert, dass bei aktuellen Entscheidungen längerfristige Ziele zu wenig berücksichtigt werden. Ein Grund sei, dass langfristige Planungen fehlten oder vorliegende Konzepte nicht mehr gültig seien.

Auf der Internetseite der Stadt kann man unter Ortsrecht/ Räumliche Planung und Entwicklung Dokumente zur Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Einzelhandel und Fördergebieten finden. Von den Festlegungen von Fördergebieten abgesehen sind die Dokumente tatsächlich 8 bis 10 Jahre alt. Manche Vorhaben sind inzwischen realisiert wie die Umgestaltung des Zuckerfabrikgeländes, viele Ausgangsannahmen gelten weiter, wie der Einwohnerrückgang oder die wechselseitige Abhängigkeit von Handel und Verkehr. Andere Veränderungen waren vor zehn Jahren weniger klar absehbar wie die Auswirkungen des Onlinehandels. Die Neuerarbeitung der Dokumente wäre zeitlich und finanziell aufwendig. Darauf sollten wir aber nicht warten, denn auch ohne die Erneuerung der Konzepte lohnt sich die Beschäftigung mit den langfristigen Planungen. Zum einen lassen sich notwendige Aktualisierungen mit

Blick auf eine konkrete Entscheidung mit vertretbarem Aufwand vornehmen, zum anderen können die Fragestellungen für zukünftig zu erarbeitende Konzepte präzisiert werden. Darum werden wir uns in den nächsten Monaten mit diesen Dokumenten regelmäßig beschäftigen.

Unsere nächste öffentliche Fraktionssitzung findet am 08.03.2018, dem Tag der Stadtratssitzung ab 17.00 Uhr im Büro in der Inneren Bautzener Str. 3 statt.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start ins neue Jahr!

Heinz Pingel Fraktionsvorsitzender

Kindertageseinrichtungen & Schulen

Tag der offenen Tür am Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau

Am 3. März 2018 öffnet das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Löbau von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr seine Türen für Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen, ihre Eltern und Familien. Auch alle anderen Gäste, die sich für unser schulisches Leben interessieren, sind herzlich willkommen. Es werden sich die verschiedenen Ausbildungsbereiche des Gymnasiums präsentieren, von der Klassenstufe 5 bis zur Sekundarstufe II. Arbeitsgemeinschaften aus dem GTA laden zum Mitmachen ein. Unsere Lehrer und viele Schüler freuen sich, Fragen zu beantworten und ihre Schule vorzustellen. Vielleicht ist Euch, liebe Kinder, und Ihnen, liebe Eltern, die "Pfiffikus-akademie" an unserem Gymnasium bekannt. Für alle "Pfiffikusse" und solche, die es werden wollen, gibt es seit 2010 ein besonderes Angebot, und zwar eine vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung. Die Klasse 5/5 freut sich darauf, Euch und Ihnen dieses Angebot vorzustellen.

Sollte eine Entscheidung schon gefallen sein, dann besteht an diesem Nachmittag die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen im Sekretariat abzugeben.

Anmeldung für das Schuljahr 2018 / 2019

Sehr geehrte Eltern,

wir nehmen in der Zeit vom 28.02. bis 07.03.2018 die Anmeldeunterlagen für die Klassenstufe 5 für Ihr Kind zu folgenden Zeiten im Sekretariat der Schule (Zimmer 206) entgegen:

Mittwoch, 28.02.18: 7.00 bis 16.00 Uhr Donnerstag, 01.03.18: 7.00 bis 17.00 Uhr 7.00 bis 14.30 Uhr Freitag, 02.03.18: zum "Tag der offenen Tür" am

Sonnabend, 03.03.18: 14.00 bis 17.00 Uhr Montag, 05.03.18: 7.00 bis 16.00 Uhr 7.00 bis 17.00 Uhr Dienstag, 06.03.18: 7.00 bis 16.00 Uhr Mittwoch, 07.03.18:

Mitzubringen sind folgende Unterlagen:

- Original der Bildungsempfehlung
- Original der Geburtsurkunde
- Halbjahresinformation vom 09.02.2018
- Formular "Rückmeldung für die jetzige Schule"

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück. Den Aufnahmeantrag bekommen Sie bei der Anmeldung von uns.

Hinweis: Auf dem Aufnahmeantrag müssen beide Elternteile, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, unterschreiben.

Schulleitung Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau Pestalozzistraße 21, 02708 Löbau

Telefon: 03585-80520

Kinderhaus "Am Löbauer Berg"

Hurra – es ist Winter!

Alle Kinder im Kinderhaus warten auf das Winterwetter. Leider konnten wir bis jetzt noch keinen Schneemann bauen oder rodeln gehen. Aber bei uns ist dennoch viel los und wir nehmen gerne die schönen Angebote der Stadt wahr. Die Waldkäutzchengruppe aus dem Kindergarten besuchte die Sonderausstellung im Stadtmuseum "Teddy und andere Weihnachtsüberraschungen". Dort konnten wir sehen, mit welchen tollen Spielsachen die Kinder früher gespielt haben und ein spannendes Rätsel musste auch noch gelöst werden.



Im Januar stand außerdem gleich das erste Fest ins Haus - die Vogelhochzeit. Im Kinderhaus hörte man aus jeden Zimmer tolle Lieder und Geschichten. Die Kleinsten hören zum ersten Mal von diesem Fest...

Die Erzieherin singt mit den Kindern das Lied von der Vogelhochzeit und fragt anschlie-Bend, wer denn dieses Fest feiert. Antwort: "Ein Esel!"

Die Vorschulgruppen Schlaufüchse und Vorschuleulen besuchten die Aufführung der Kindervogelhochzeit "Der Sch lafsandschlamassel" in der Messehalle.

Der Faschingsauftakt stand auch ins Haus und alle Kinder aus Krippe und Kindergarten feierten ein buntes Fest.



Für die Hortkinder ist das Faschingsfest auf dem Horken in Kittlitz natürlich eine feste Größe in der Ferienplanung. Hoffentlich ist dann endlich das tolle Winterwetter da und wir können gemeinsam rodeln gehen!

Das Team vom Kinderhaus "Am Löbauer Berg"

Neues aus dem Hort Kittlitz

Bald ist das erste Schulhalbjahr geschafft. Und das heißt, dass bald Winterferien sind! Die Kinder und auch wir Erzieherinnen freuen uns schon sehr auf die Ferien. Schließlich begleitet uns in der ersten Ferienwoche die fünfte Jahreszeit.

Gleich zu Beginn der Ferien eröffnen wir eine kleine Kreativwerkstatt, in der die Kinder rund um das Thema Fasching aktiv werden können. Egal ob Masken oder Girlanden, vieles ist möglich! Am Faschingsdienstag gehen wir vormittags gemeinsam auf Betteltour. Am Nachmittag besuchen wir die Faschingsveranstaltung des Faschingsclub Kittlitz auf dem Horken. "Ich möchte mich dieses Jahr als Prinzessin verkleiden!", sagte L. aus Klasse 2. "Ich mag ein Räuber sein!", meinte T., ebenfalls Klasse 2. Wir sind schon ganz gespannt auf die vielen tollen Kostüme! Aschermittwoch möchten wir gemeinsam mit den Kindern Collagen und Bilder zu den Faschingserlebnissen gestalten und so die Faschingszeit ausklingen lassen. Nach all dem Trubel heißt es am Donnerstag Entspannung pur! Mit Massagen und Entspannungsgeschichten wollen wir einfach mal abschalten. Voll neuer Energie gehen wir am Freitag auf Winterwanderung - hoffentlich mit ausreichend Schnee, damit unsere Schlitten aus dem Keller geholt werden können.



Die zweite Ferienwoche beginnt entspannt mit einer Buchlesung. Am Dienstag sind wir gespannt, was Frau Reuß vom Fantasieland uns für neue Ideen mitbringt. Immer wieder von den Kindern gewünscht ist der Spielzeugtag. Am Mittwoch können sie ein Spielzeug von zu Hause mitbringen und gemeinsam in der Gruppe ausprobieren. Dann steht schon der Donnerstag vor der Tür. An diesem Tag wollen wir unseren heimischen Vögeln etwas Gutes tun – wir stellen selbst Vogelfutter her und hängen dies anschließend in unserem Hortgarten auf. Mit etwas Glück können wir die Vögel beim Futtern beobachten. Zum Ferienabschluss wird es sportlich. Auf die Kinder warten Bewegungs- und Sportspiele und jeder kann ausprobieren, wie fit er ist.

Wir wünschen allen Kinder schöne Winterferien mit hoffentlich reichlich Schnee!

Die Erzieherinnen des Hortes Kittlitz

Informationen & Veranstaltungen



Messe- & Veranstaltungshalle

Februar 2018

07. Februar 2018 um 19.30 Uhr Thilo Sarrazin: WUNSCHDENKEN Europa, Währung, Bildung, Einwanderung - warum Politik so häufig scheitert Woran sich Deutschlands Zukunft entscheidet...

Werden wir gut regiert? Oder bleibt die Politik hinter ihren Möglichkeiten zurück? Und wenn das so ist – woran liegt das? In seinem neuen Buch beschreibt Thilo Sarrazin die Mechaniken von Politik, ihre typischen Fehler und die Gründe für den Erfolg

10. Februar 2018 um 20.00 Uhr Zauber der Travestie NEUE SHOW - NEUE GÄSTE!

oder Misserfolg von Gesellschaften.

Zauber der Travestie - das Original die schräg schrille andere Revue – mit Gästen aus namhaften Cabarett's Deutschlands auf großer Jubiläumstour!



18. Februar 2018 um 16.00 Uhr Immer wieder sonntags – unterwegs 2018 Mit dabei sind: Die Schäfer, Angela Wiedl, Die Cappuccinos und Ronny Weiland. Präsentiert wird die Show von Stefan Mross.

25. Februar 2018 um 16.00 Uhr Der Traumzauberbaum und das

blaue Ypsilon Der Traumzauberbaum hat ein ganz besonderes Traumblatt wachsen lassen, eins mit ei-



nem blauen Ypsilon darauf, ein Buchstabe! Die beiden Waldgeister Moosmutzel und Waldwuffel kennen ja schon einige Buchstaben, aber ein Ypsilon? Gibt es überhaupt Wörter mit einem Ypsilon? Keine Wichtigen, oder? Anstimmen kann man das Traumblatt ja mal. Da springt das Ypsi heraus, singt und tanzt, denn heute ist es endlich einmal wichtig. Die uralte Buchstabenhexe Alrune ist donnergewaltig wütend. Das Ypsilon soll sofort zurück ins Lexikon. Auf einmal ist das Ypsi verschwunden. Doch wo ist es hin? Ob es gelingt, das Ypsi zurückzuholen erfahren Sie am 25. Februar in der Messehalle Löbau!

März 2018

03. – 04. März 2018 von 10.00 – 18.00 Uhr Rassekatzenausstellung 2018



Schnurrende Schönheiten und ihr Personal laden zur Rassekatzenshow!

Es erwarten Sie an beiden Tagen viele Katzen in einer faszinierenden Farbpalette vom Katzenbaby bis zum ausgewachsenen Stubentiger, vom Perser, Ragdoll, Bengalen, Norwegische Waldkatze, Main Coon u. v. m.

03.-04. März 2018 von 10.00 – 18.00 Uhr "Feiern & Genießen" | "Reisen & Vital"

Löbau wird zum 4. Mal zur Stadt der Feste und des Fernwehs.

Die Messe "Feiern und Genießen" bietet Ihnen Anregungen rund um die Themen Feiern und Genießen. Mit dabei sind Anbieter aus den Bereichen Fest- und



Abendgarderobe, Hochzeitsbekleidung, Hochzeitsausstattung, Frisuren und Makeup, Schmuck Fotografie, Geschenk-und Einrichtungsideen uvm..

Die Messe "Reisen und Vital" vereint Reiseveranstalter, Reisebüros, Reise- und Ausflugsziele, Hotels sowie Aussteller aus den Be-



reichen Wellness, Massage, Beauty, Sportund Freizeitgestaltung und Automobil an einem Ort.

10. März 2018 von 9.00 – 12.00 Uhr Löbauer Baby – und Kindersachenbörse Erhältlich ist wie immer preiswerte Mädchen- und Jungenbekleidung aus zweiter Hand bis Größe 176 für Frühling und Sommer sowie gebrauchte, gut erhaltene Kinderwagen, Kindersitze, Betten, Hochstühle,

Schwangere Kundinnen und Menschen mit Behinderung können bereits am 9.03., von 16 bis 18 Uhr einkaufen.

Spielsachen, Bücher und vieles mehr.

11. März 2018 um 15.00 Uhr "So klingt Heimat"

Damit verbunden sind viele wunderschöne Melodien, die uns oft ein Leben lang wie gute Freunde begleiten! Mit dabei sind beliebte Stars wie Andy Borg, Die Mayrhofner, Michael Heck, den Vaiolets, Walter Scholz und Romy.



17. – 18. März 2018 Sa. 11.00 – 18.00 Uhr | So. 11.00 – 17.00 Uhr Kreativmarkt

Basteln, Malen, Gestalten - Kreatives für die ganze Familie. Selbst hergestellte Dinge werden ausgestellt, angeboten, verkauft. Egal ob Keramik, Holzartikel, Floristik, Papierarbeiten oder Bilder. Für Jeden ist etwas dabei!

17. März 2018 um 18.00 Uhr Chinesischer Nationalcircus

Das Publikum erlebt eine kompakte, sympathische Weltklasse-Show aus atemberaubender Akrobatik, viel Gefühl, einer guten Prise Humor, Live-Musik, clownesker Poesie und der fremden, faszinierenden & alten Kul-



tur Chinas auf dem Weg in die Moderne.

24. März 2018 um 20.00 Uhr Die große Ultimative Ü30 Party

Die große Ultimative Ü30 Party im Messeund Veranstaltungspark Löbau mit der legendären Partyband "JOLLY JUMPER", Schlagersängerin "Angelika Martin" und Radio Lausitz Moderator "Robert Drechsler".

Kontakt

Landesgartenschau Löbau gGmbH Görlitzer Straße 2, 02708 Löbau

Ansprechpartner

Veranstaltungsmanagement Sarah Weiß, Philipp Zirps Tel.: 03585/4462510 www.messepark-loebau.de www.facebook.com/messepark.loebau

Kulturzentrum Johanniskirche



Februar 2018

04. Februar 2018 um 16:00 Uhr Musikalischer Reisebericht mit Power -Point & Musik

Das Collegium canorum Lobaviense (Kristin Kühne, Angelika Nitzschke, - Sopran, Sabine Bublitz, Dorothea Lerch - Alt, Christian Kühne, Christof Singer - Tenor, Steffen Menzel, Volker Heinrich - Bass) war im Oktober 2017 in Südwestdeutschland - u.a. in Löbaus Partnerstadt Ettlingen unterwegs. Mit Musik und Power-Point-Präsentationen wollen wir Impressionen von dieser Reise weitergeben.

11. Februar 2018 um 16:00 Uhr Herricht und Preil - "Kessel ALARM... es war nicht Allen Schlecht"

Fünfundzwanzig Jahre lang zählte das legendäre Komikerduo Herricht & Preil zu den absoluten Publikumslieblingen der DDR-Unterhaltung. Das Programm ist eine Verbeugung für Herricht & Preil, ein Denkmal vor deren zeitloser, genialer Komik, einstudiert und präsentiert von Metzner & Soutschek. Ihre Interpretation ist rasant, wortgenau und professionell. Einen Besuch wert!

18. Februar 2018 um 11.00 Uhr & 16:30 Uhr **Puppentheater Belantis**

"Die Schnecke Monika Häuschen" ist eine Hörspielreihe für Kinder - gestaltet und produziert von Kati Naumann (Autorin diverser Kinderhörspiele und -sendungen) und Tobias Künzel (Mitglied der Band "Die Prinzen").

März 2018

03. März 2018 um 19:30 Uhr Konzert mit Farfarello dem Teufelsgeiger "Zeitzone"

Die zeitlose Instrumentalmusik der Band um den Teufelsgeiger Mani Neumann und die fast mythische Stimmung in einer alten Kirche gehen bei so einem Anlass eine Symbiose ein, der man sich als Besucher nicht entziehen kann. Geige, akustische Gitarre

und ein elektrischer Kontrabass werden ergänzt durch das kleinste Sinfonieorchester der Welt in Form des Bratschisten Ulli Heidelberg.

10. März 2018 um 20:00 Uhr 4. Löbauer Theaterbällchen

Es erwartet Sie traditionell die Theatergruppe "Mimen - Fundus - Neo" unter der Leitung von Helga Schubert. Kulinarisch verwöhnt werden Sie bei einem Fingerfoodbuffet inkl. Getränke. Freuen Sie sich auf weitere Highlights vor Ort! ...in diesem Sinne... Bühne FREI!

24. März 2018 um 20.00 Uhr Multivisionsvortrag mit Michael Wigge "ohne Geld bis ans Ende der Welt"



Im Sommer 2010 macht Wigge den unglaublichen Selbstversuch innerhalb von 150 Tagen von Berlin an das Ende der Welt, also zur Antarktis zu reisen, ohne einen Pfennig Geld mit zu nehmen. Auf der Reise lernt und zeigt Wigge wie jeder Tag damit gefüllt ist Nahrung, Weiterreise und Unterkunft kostenlos zu bekommen.

25. März 2018 um 15.00 Uhr Frühjahrskonzert der Bigband Klangfarben Zur traditionellen Eröffnung der Konzertsaison 2018 des Oberlausitzer Jugendjazz-

Orchesters Klangfarben sind alle Freunde der Bigband-Musik herzlich eingeladen.

www.joki-loebau.de www.facebook.com/joki.loebau

Auflösung des Weihnachtsrätsels

in der Dezemberausgabe

Es sind wie immer sehr viele Zuschriften beim Weihnachtsmann eingegangen, worüber er sich sehr gefreut hat. Einige der Karten waren sehr schön beklebt, liebevoll bemalt und auf vielen stand ein lieber Gruß für den Weihnachtsmann.

Die richtigen Lösungen waren:

- 1. Sonne
- 2. Weihnachten und Ostern
- 3. Walnuss

- 4 Sterne
- 5. Schokolade
- 6. Schneemann

Gewonnen haben:

- 1. Preis 50 Euro Gisela Heller, Löbau
- 2. Preis 30 Euro Lena Inort, Löbau
- 3. Preis 20 Euro Elisabeth Bähr, Hochkirch

Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt.

Löbau sagt "DANKE"!

Zum Neujahrsempfang 2018 am 17. Januar im Kulturzentrum Johanniskirche Löbau hat es sich Oberbürgermeister Dietmar Buchholz auch in diesem Jahr nicht nehmen lassen, geladenen Vertretern aus Wirtschaft, Verwaltung, Handel und Vereinen persönlich ein erfolgreiches neues Jahr zu wünschen und ausgewählten Gästen unter musikalischer Begleitung von Anne Großhäuser und Steffen Langenfeld eine Überraschung zu überbringen.



Ausgezeichnet für ihre besonderen Verdienste wurden mit dem Ehrenpreis der Stadt Löbau:

Annette-Luise Birkner (Leiterin CJD Löbau) | Sylvia Schulze (Leiterin Chor der Stadt Löbau e.V.) | Andreas Zimmermann (Präsident Faschingsclub Kittlitz) | Heiko Dommaschke (Vorsitzender Karnevalsclub Löbau e.V.) Dieter Keck (Turn- und Sportverein Löbau) Sandra Anders (für ihr privates Engagement)

Mit dem Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Löbau wurden geehrt:

Das gesamte Team des Projektbüros Tag der Sachsen 2017 um Joachim Birnbaum | Philipp Zirps | Maria Israel | Alfred Simm | Alexandra Eichler | Diane Berthold | Simone Schröder-Kalbas

NaturFreunde Löbau



Der Geheimrat Dr. Oldenburg ist eine, die Gräfin von Paris auch und die Königin Victoria ebenfalls - alte Obstsorten. Sei es Apfel, Birne, Kirsche oder Pflaume - sie alle haben eins gemeinsam, sie sind Obst und damit schmackhaft. Manche sind in Vergessenheit geraten, andere erleben eine Wiedergeburt in den Gärten. Am Mittwoch, dem 21.02.2018 ab 17.30 Uhr erhalten alle Interessierten einen "Blick in alte Obstsorten" im Informationspunkt des Landesgartenschaugeländes. Zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr wird dieser theoretische Blick am lebenden Objekt fortgeführt.

Am Samstag, dem 24.02.2018 heißt es wieder den Wanderrucksack gepackt und die Stiefel angezogen. Die Rundwanderung um den Hohberg beginnt 10.00 Uhr am Parkplatz "Brückmühle" in Sohland/Spree bei Jokey. Die Streckenlänge beträgt ca. 9 km und ist insgesamt von einem leichten Tourenverlauf geprägt.

Um vorherige Anmeldung bis 21.02. bei den Wanderleitern Pia und Rolf Liebig unter Tel. 03585 861529 wird gebeten.

Danksagung

Die Stadt Löbau und die Wohnsportgemeinschaft Löbau- Ost e.V. richteten am 25. November 2017 die 5. Löbau Open im Mix-Volleyball als Einladungsturnier für Hobbymannschaften aus.

Wir als Organisatoren freuten uns über die große Resonanz und die Teilnahme von 15 gemeldeten Mannschaften. Dies war die höchste Beteiligung seit der Öffnung dieser Turnierreihe. In der Turnhalle der Heinrich-Pestalozzi Oberschule Löbau wurde bis zum späten Nachmittag um die Plätze und den Sieg gekämpft.

Die Hobbyspieler aller Teams zeigten großen, fairen Sport. Teilnehmer und Gäste hatten viel Spaß und am Ende freute sich das Team der "Die Vertretung" aus Dresden über den verdienten 1. Platz. Den 2. und 3. Platz belegten die Mannschaften "Old Schmetterhand" und "Happy Hoppers" von der WSG Löbau-Ost II.

Herzlichen Dank gilt allen Mannschaften, den Organisatoren der Wohnsportgemeinschaft, dem Cateringteam und nicht zuletzt



ein herzlichen Dank an die großzügigen Sponsoren -

der Stadt Löbau, den Stadtwerken Löbau GmbH, der Wohnungsverwaltungs- und Bau GmbH Löbau, Autohaus Kotteck, Bowlingzentrum Großschweidnitz, der Firma STL Bau GmbH & Co.KG Löbau, der Wohnungsgenossenschaft Löbau e.G., der Sparkasse OL-Niederschlesien, der Volksbank Löbau-Zittau e.G. sowie Herrn Titze von der Firma Dentec Gesellschaft für Zahntechnik GmbH Löbau.

Mit der Siegerehrung konnten wir uns darüber freuen, dass neben dem Spaß am Spiel keine Verletzungen auftraten und wir für 2018 zur Neuauflage der dann 6. Löbau Open einladen.

Ingo Scheibler WSG Löbau-Ost



Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung

Der Anglerverein Ebersbach e.V. wird am 03., 04. und 10. März 2018 wieder einen Vorbereitungslehrgang für die Sächsische Fischereiprüfung durchführen. Der Fischereischein ist Voraussetzung zum Angeln aber auch für Teichbesitzer zur Bewirtschaftung notwendig. Wir betreuen die Teilnehmer durch ein kompetentes und erfahrenes Lehrgangsteam und bieten einen praxisbezogenen Lehrgang in angenehmer Atmosphäre.

Anmeldungen und Fragen an:

Lehrgangsleiter: Jörg Sommerfeldt Tel. 035841 / 37770 oder Dietmar Riedel Tel. 03586 / 369904.

Sie finden uns auch im Internet: http://www.fischereischeinlehrgang.de

Mit uns zum Fischereischein – seit mehr als 20 Jahren!

Jagdgenossenschaft Großdehsa-Eiserode

Einladung

zur Jahreshauptversammlung am

2. März 2018 – 19.00 Uhr Im Gemeindezentrum Großdehsa

Begrüßung Protokoll des Vorstandes Protokoll des Kassierers Kassenprüfbericht Bericht der Jäger Festlegen des Auszahlungstermins Sonstiges

Evtl. ein Vortrag am Anfang der Versammlung. (War leider bis zum Redaktionsschluss des "Löbauer Stadtjournals" noch nicht abschließend geklärt.)

Für einen Imbiss und Getränke ist gesorgt.

Der Vorstand

Anzeige im Stadtjournal schalten?

Stadtjournai schaiten 🕜 0 35 85 / 40 19 67

Die Volkshochschule Löbau



(Kursort Löbau)

Donnerstag, 01.02.2018, 17:00 Uhr Mein Tablet und ich – Einsteigerkurs

Montag, 19.02.2018, 09:00 Uhr PC-Aufbaukurs – Weiter geht´s

Montag, 26.02.2018, 08:30 Uhr Englisch – Grundkurs

Montag, 26.02.2018, 17:00 Uhr Entwicklungsbereiche von Vorschulund Schulkindern

IHK-Dresden



Geschäftsstelle Zittau Bahnhofstr. 30, 02763 Zittau

Geld verdienen mit der richtigen Kalkulation im Gastgewerbe

Tipps und Erfahrungen zur Preisund Speisekartengestaltung

In Zeiten von Preis- und steigendem Kostendruck wird eine sorafältige Kennzahlenkontrolle immer wichtiger, um Ein-sparpotentiale aufzudecken und die eigenen Erträge zu verbessern. Viele betriebswirtschaftliche Probleme sind darauf zurückzuführen, dass nicht marktgerecht und ertragswirtschaftlich orientiert kalkuliert wurde. Daher sollten sich nicht nur Gründer, sondern auch Inhaber, Geschäftsführer und andere Fach- und Füh-rungskräfte zwangsläufig die Frage stellen: "(Wie) kalkuliere ich richtig?" Unternehmensberater Ralph Hausmann von der Hausmann consult UG wird in einem Seminar erläutern, wie Speisen und Getränke kalkuliert werden sollten und welche Möglichkeiten sich bei der Preisgestaltung bieten.

Wann: Dienstag, 6. Februar 2018, 10:00 bis 15:00 Uhr

Wo: Berg-Gasthof Honigbrunnen, Löbauer Berg 4, 02708 Löbau

Für die kostenpflichtigen Veranstaltung ist die Anmeldung bis 6.2. unter Tel. 03583 502230 erforderlich.